

# Vorwort zur ZIS-Sonderausgabe für Prof. Dr. Dres. h.c. Ulfrid Neumann

Von Prof. Dr. Frank Saliger, München

Am 20. August hat der international bekannte Frankfurter Rechtsphilosoph und Strafrechtler *Ulfrid Neumann* sein 70. Lebensjahr vollendet. Aus diesem Anlass ist im C.F. Müller Verlag eine Festschrift zu seinen Ehren mit dem Titel „Rechtsstaatliches Strafrecht“ erschienen, die federführend von dem Verfasser in Verbindung mit *Osman Isfen, Young-Whan Kim, Shing I Liu, Christos Mylonopoulos, Juarez Tavares, Keiichi Yamanaka* und *Yongliu Zheng* herausgegeben wird und 107 Beiträge namhafter Autoren aus dem In- und Ausland vereinigt. Mit der ZIS-Sonderausgabe wird *Ulfrid Neumann* eine weitere kleine Ehrengabe dargebracht, die in acht Originalbeiträgen – ähnlich wie die Festschrift – die Breite des Werkes des zu Ehrenden spiegelt.

*Konstantinos Papageorgiou* (Athen) reflektiert im ersten rechts- und staatsphilosophischen Beitrag am Beispiel von *Bentham* und der griechischen Revolution ab 1821 die Rolle des Philosophen als politischer und verfassungsrechtlicher Berater. *Paul Tiedemann* (Frankfurt am Main) weist anschließend in einem ebenfalls rechtsphilosophischen Text drei Einwände gegen die Würde-Konzeption der Menschenrechte zurück. *Zai-Wang Yoon* (Seoul) untersucht in einem in der Anlage strafrechtstheoretischen Beitrag die verfassungsrechtlichen Restriktionen des koreanischen Straftatbestands der Geschäftsstörung (§ 314 kStGB) als Beispiel für die Systemrelativität strafrechtsrelevanter sozialer Deutungsmuster. Fragen des Allgemeinen Teils des Strafrechts behandeln die Beiträge von *Weigend* und *Toepel*. *Thomas Weigend* (Köln) entwickelt aus dem Notstandsrecht heraus Regeln für die Programmierung selbstfahrender Autos. *Friedrich Toepel* (Bonn) greift die vom zu Ehrenden herausgearbeitete Unterscheidung zwischen Regel und Sachverhalt auf und bestimmt deren Bedeutung für die Abgrenzung von untauglichem Versuch und Wahndelikt. Mit dem Besonderen Teil des Strafrechts beschäftigt sich der Beitrag von *Reyes* (Bogotá), der sich wie *Ulfrid Neumann* gegen die Kriminalisierung der Beteiligung am freiverantwortlichen Suizid ausspricht. Die beiden letzten Texte befassen sich mit dem Strafverfahrensrecht. *Jörg Arnold* (Freiburg) untersucht Wandlungen der Strafverteidigung und fragt rechtshistorisch und theoretisch nach, ob und inwieweit die Rede von einem „neuen Typ“ des Strafverteidigers gerechtfertigt ist. *Athanasia Dionysopoulou* (Athen) behandelt kritisch das Konfrontationsrecht des Beschuldigten auf Basis der jüngsten Rechtsprechung des EGMR nach dem Urteil Schatschaschwili gegen Deutschland.

Werk und Wirken *Ulfrid Neumanns* werden vom *Autor* kursorisch in dem Vorwort zur Festschrift gewürdigt, auf das an dieser Stelle verwiesen sei.<sup>1</sup> Auch für die ZIS hat der zu Ehrende wiederholt Texte verfasst.<sup>2</sup> Die Herausgeber der Festschrift danken den Herausgebern der ZIS, insbesondere

*Thomas Rotsch*, herzlich für die Ermöglichung der Sonderausgabe zu Ehren von *Ulfrid Neumann*, dem sie in tiefer Bewunderung, Dankbarkeit und Respekt vor seinem großen wissenschaftlichen Werk gemeinsam zurufen: *Ad multos annos*.

<sup>1</sup> *Saliger*, in: *Saliger/Isfen/Kim/Liu/Mylonopoulos/Tavares/Yamanaka/Zheng* (Hrsg.), *Rechtsstaatliches Strafrecht*, Festschrift für *Ulfrid Neumann* zum 70. Geburtstag, 2017, S. VII.

<sup>2</sup> *Neumann*, ZIS 2008, 190; *ders.*, ZIS 2010, 454; *ders.*, ZIS 2017, 484.